

GRG 19 – Billrothstraße 73

Die Schule im Grünen

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Schülerin! Lieber Schüler!

Ich hoffe, Sie und Ihre Kinder hatten erholsame Herbstferien und konnten sich gut erholen.

Laut Erlass des BMBWF (2. Auflage vom 02.11.2021) gibt es folgende Änderungen für einen weiteren sicheren Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22:

Unterrichtsbezogene Maßnahmen aufgrund einer besonderen Risikolage

Um den Präsenzunterricht zu gewährleisten, wird eine einheitliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2-Kontaktpersonen in der Schule von den Gesundheitsbehörden empfohlen. Diese sieht vor, dass die Anordnung einer Quarantäne auf so wenige Personen wie notwendig beschränkt wird. Geimpfte und genesene Personen werden als K2 eingestuft. Im Klassenverband soll die Anordnung einer Quarantäne (=Kontaktperson K1) auf die Sitznachbarn und andere enge Kontaktpersonen beschränkt werden. Für diese können bei einem negativen PCR-Test ab Tag 5 die vorgegebenen Maßnahmen aufgehoben werden.

Maßnahmen nach den Sicherheitsphasen: Risikolage entscheidend

Phase/Zeitraum	Schüler/innen
Risikostufe 1	Alle Schülerinnen und Schüler können sich freiwillig an der Schule mittels anterionasalem Antigen-Schnelltest testen.
Risikostufe 2	Impfnachweis, Genesungsnachweis, Nachweis über neutralisierende Antikörper, Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung

	<p>nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde. Ohne diesen Nachweis muss dreimal wöchentlich getestet werden (mindestens 1x PCR)! Schülerinnen und Schüler tragen den MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume</p>
<p>Risikostufe 3</p>	<p>Impfnachweis, Genesungsnachweis, Nachweis über neutralisierende Antikörper, Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde. Ohne diesen Nachweis muss dreimal wöchentlich getestet werden (mindestens 1x PCR)! Schülerinnen und Schüler tragen den MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume,</p> <p>Schüler/innen ab der 9. Schulstufe haben im gesamten Schulgebäude, auch während des Unterrichts, einen MNS zu tragen.</p>

Pädagogik und Schulorganisation

Wenn Schüler/innen die o.a. Präventionsmaßnahmen nicht erfüllen, sind diese bzw. bei minderjährigen Schüler/innen deren Erziehungsberechtigte von der Schulleitung über die Konsequenzen zu belehren.

Unterricht in Musik und verwandten Gegenständen:

Ab Risikostufe 2 soll das Singen nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Musizieren mit

© Bundesgymnasium & Bundesrealgymnasium GRG 19

Blasinstrumenten soll nach Möglichkeit ebenfalls im Freien stattfinden. Beim Unterricht in geschlossenen Räumen ist ein erhöhter Sicherheitsabstand von zwei Metern einzuhalten. Ab Risikostufe 3 hat das Musizieren mit Blasinstrumenten ausschließlich im Freien stattzufinden.

Ich bedanke mich im Namen meines gesamten Teams für Ihre/deine großartige Unterstützung v.a. beim eigenverantwortlichen PCR-Testen von zu Hause.

Gemeinsam werden wir auch die kommenden Monate sehr gut meistern.
Unsere Schülerinnen und Schüler liegen uns wirklich sehr am Herzen.

Für Fragen und Anliegen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Gesundheit, alles Liebe und herzliche Grüße

Dir. Mag. Manuela Uhlig e.h.

Kontakt:

Bundesgymnasium & Bundesrealgymnasium GRG 19

Dir. Mag. Manuela Uhlig

Tel.: +43 1 368 25 39

manuela.uhlig@bildung.gv.at

Billrothstraße 73, 1190 Wien

05.11.2021.